

Präambel

Die EVIM Jugendhilfe richtet sich nach den individuellen Bedarfen der von uns betreuten Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihren Familien aus.

- Dabei ist es unser Anspruch und unsere Aufgabe, stets das Bestmögliche für unsere Betreuten zu erreichen. In dieser Verantwortung stehen unabhängig von ihrer Position alle Mitarbeitende der EVIM-Jugendhilfe.
- Alle bestehenden und neuen Betreuungsangebote, Konzepte und grundsätzliche Entscheidungen werden anhand der Maximen „Sicherer Ort für Kinder/Jugendliche/Familien“ und „Kind im Mittelpunkt“ überprüft bzw. müssen sich daran messen lassen.
- Wir sichern den Betreuten zu, dass sie -auch im Krisenfall- ihre Betreuung durch die EVIM Jugendhilfe bis zu einer Überleitung in ein passenderes Betreuungssetting nicht verlieren („Betreuungsversprechen“). Somit bleibt die EVIM Jugendhilfe auch bei notwendigen Veränderungen im Betreuungssetting in der Verantwortung für die Betreuten.
- Jede krisenhafte Situation wird dabei individuell betrachtet, es gibt keine pauschalen Antworten. Bei der Notwendigkeit eines ad hoc-Wechsels der Betreuungseinheit garantieren die enge Kommunikation der Leitungsebene und die Vielzahl unserer unterschiedlichen Angebote mögliche Lösungen, die sich auch im Krisenfall am individuellen Bedarf des Betreuten orientieren.

1. Betreute

- Die von uns betreuten Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihre Familien haben Anspruch darauf, dass wir einen Platz für sie finden, an dem es ihnen gut geht.
- Massive Grenzüberschreitungen und/oder Gewalt führen nicht zum automatischen Ausschluss von der Betreuung durch die EVIM-Jugendhilfe. Vielmehr ist an dieser Stelle zu klären:
 - Was hilft, die Grenzüberschreitung bzw. Gewalt zu stoppen?
 - Was wird getan, damit das Verhalten sich nicht wiederholt?
 - Was wird dafür verändert?
- Dazu gehört auch die regelhafte Beschäftigung mit möglichen „Worst-Case“-Szenarien, wofür Handlungsalternativen im Sinne eines „Planes B“ gedanklich entwickelt werden.
- Auch in Krisensituationen bleibt die EVIM-Jugendhilfe in der Verantwortung, es gilt das „Betreuungsversprechen“, wobei immer einer unserer Mitarbeitenden die Interessen des Betreuten vertritt.
- Entscheidungen bezüglich einer möglichen Beendigung einer Maßnahme werden im gemeinsamen Prozess zwischen Betreuungseinheit und Leitungsebene entschieden.
- In regelmäßigen kollegialen Fallbesprechungen gewährleisten wir, dass die Mitarbeitenden in den Betreuungseinheiten sich mit den längerfristigen

Perspektiven der von uns Betreuten zum Beispiel im Rahmen von Klausurtagen auseinandersetzen.

- Partizipation und Mitwirkung von Betreuten und Mitarbeitenden gehören auch in diesem Kontext zu den Grundsätzen der EVIM Jugendhilfe.

2. Mitarbeitende

- Für die besondere Qualität unserer pädagogischen Arbeit benötigen wir Mitarbeitende, die sich mit ihrer gesamten Persönlichkeit einbringen und zur kontinuierlichen Weiterentwicklung bereit sind. Deshalb ist Thematik „Fort- und Weiterbildung“ ein wesentlicher Punkt sowohl beim MA-Jahresgespräch als auch generell in unserem Personalkonzept.
- Grundvoraussetzungen für eine qualifizierte pädagogische Arbeit bei der EVIM-Jugendhilfe sind Offenheit, Vertrauen und die Bereitschaft, sich immer wieder gegenseitig zu hinterfragen und kritische Themen anzusprechen. Hierfür gibt es eine gelebte Feedback-Kultur, die konstruktive Kritik ermöglicht und fördert.
- Deshalb erwarten wir von den Bewerbenden, dass sie sich, wie im Leitfaden für Bewerbungsgespräche vorgegeben, zu folgenden Punkten positionieren:
 - Haltung zu den Aussagen der Präambel „Kind im Mittelpunkt“,
 - Umgang mit körperlichen Angriffen und/oder Beleidigungen,
 - Benennung des Arbeitsfeldes, das ihren Stärken und Wünschen am Ehesten entspricht, sowie der
 - Selbstverpflichtung zur persönlichen Weiterentwicklung mit der Fähigkeit, das Gelernte im Arbeitsalltag anzuwenden.
- Die Mitarbeitenden übernehmen mit ihrer Entscheidung, in der EVIM Jugendhilfe zu arbeiten, die Verpflichtung/Verantwortung für die betreuten Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihre Familien („Betreuungsversprechen“). In dieser Anforderungssituation garantiert die EVIM Jugendhilfe eine adäquate Unterstützung der jeweiligen Betreuungseinheit.
- Die Mitarbeitenden verpflichten sich zur Fort- und Weiterentwicklung, die sich sowohl an der Kontinuität des Arbeitsplatzes als auch an einem möglichen Wechsel orientiert. Um den Blick für die vielfältigen Betreuungsangebote und Teamkulturen zu entwickeln, können Mitarbeitende regelmäßig in anderen Betreuungseinheiten hospitieren.
- Mitarbeitende bringen Inhalte aus Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen geplant und strukturiert in die jeweilige Betreuungseinheit ein. Dies dient dem Aufbau und der Abdeckung von Standardkompetenzen in jedem Team wie zum Beispiel die Module „Sichere Orte gestalten“ (SOG), Sexualpädagogik oder Umgang mit Gewalt.

3. Leitung

- Leitende Mitarbeitende richten die Betreuungsangebote am Bedarf der Betreuten aus. Deshalb erfolgt bei der Initialisierung und Realisierung neuer Konzepte eine Abstimmung mit dem Kooperationspartner Jugendamt in folgender Reihenfolge:
 - Zielgruppe
 - Leistungsinhalte
 - Erforderliche Ressourcen
 - Entgelt
- Eine Aufnahmeentscheidung orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen des Betreuten. Betriebswirtschaftliche Notwendigkeiten wie die Auslastung bestehender Platzkapazitäten ordnen sich, soweit realisierbar, den pädagogischen Prämissen unter. Der individuelle Hilfebedarf steht im Vordergrund, es gilt den dazu möglichst am besten passenden Platz innerhalb unserer Betreuungseinheiten wie folgt zu ermitteln:
 - Inhalte und Bedarfe
 - Ressourcen
 - Maßnahme und Umfang
- Dabei ist es wichtig, Anfragen auf ihren inhaltlichen Bedarf zu hinterfragen, um die Betreuungsangebote fortlaufend anpassen zu können.
- Bei massiver Grenzüberschreitung bzw. Gewalt in einer Betreuungseinheit hat die Leitung fachliche und methodische Fragen zu klären:
 - Was hilft, die Grenzüberschreitung bzw. Gewalt zu stoppen?
 - Was wird getan, damit das Verhalten sich nicht wiederholt?
 - Was wird dafür verändert?
- „Sichere Orte“ gelten nicht nur für die von uns betreuten Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihre Familien, sondern auch für unsere Mitarbeitenden.
- Die Leitungsebene verpflichtet sich zu einem fürsorglichen und wertschätzenden Umgang mit den Mitarbeitenden und einem offenen Ohr für deren Probleme und Kritikpunkte.
- Für diese Selbstverpflichtung werden die Leitungskräfte im Rahmen von Klausurtagen und Weiterbildungen fortlaufend sensibilisiert und qualifiziert.
- Denn Klarheit über ihre Aufgaben und Befugnisse sowie ehrliche gegenseitige Rückmeldungen und konstruktive Kritik geben den Mitarbeitenden Sicherheit.
- Dazu erhalten Mitarbeitende die Möglichkeit, ihre Prämissen und Rahmenbedingungen bezüglich des Konzeptes und des Ortes zu benennen, an dem sie arbeiten möchten. Ziel dieses Personalkonzeptes ist, das geeignete Arbeitsfeld bzw. den „richtigen Platz“ für den Mitarbeitenden zu finden, der seinen Stärken und Vorlieben entspricht.
- Im Rahmen von regelmäßigen Mitarbeitergesprächen wird der Aspekt der Personalentwicklung thematisiert, der die Option des Verbleibs oder eines Arbeitsplatzwechsels (nicht erst bei Schwierigkeiten oder Scheitern) bietet.

Das Kind steht im Mittelpunkt



Dies beinhaltet auch das Angebot und die Planung von Fort- und Weiterbildungsangeboten oder Tagungen für die Mitarbeitenden.

- Wir stellen bei möglichen Konfliktfällen unter Betreuten sowohl dem vermeintlichen Täter, als auch dem vermeintlichen Opfer eine quasi „anwaltliche“ Vertretung zur Verfügung.
- Für diese beschriebene inhaltliche Ausrichtung sichert die Leitung der EVIM-Jugendhilfe die erforderliche Rücklagenbildung zu.

Welche Zielsetzung hat SOG?

In der fachlichen, aber auch der gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzung der letzten Jahre ist deutlich geworden, welche hohe Bedeutung die körperliche, geistige und seelische Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen für eine positive persönliche Entwicklung, ein gesundes Heranwachsen und die Chancen für eine selbstbestimmte Lebensgestaltung hat. Daher gilt es für sie eine Kultur des sicheren Ortes innerhalb der EVIM Jugendhilfe herzustellen, ganz im Sinne der Idee „Kind im Mittelpunkt“. Wir haben dem Prozess den Namen „Sichere Orte gestalten“ (SOG) gegeben.

- Eine Vermittlung von Theoretischen Grundlagen, Übungen und Methoden als Zugewinn der professionellen Kompetenz hat stattgefunden.
- Eine thematisch relevante Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie, ihre eigenen professionellen Rollen und Haltungen hinsichtlich der Thematik „Sichere Orte“ hat stattgefunden.
- Die gemeinsame Prozessreflexion der beteiligten Führungskräfte zum Konzept Sichere Orte Gestalten in der EVIM Jugendhilfe, im Hinblick auf den Transfer in den professionellen Alltag, findet fortlaufend statt.

Welche Module umfasst SOG?

Es gibt insgesamt 4 Module, die sowohl aufeinander aufbauend wie auch einzeln wahrgenommen werden können. Jedes Modul umfasst 2 ganze Tage und wird jeweils von externen Experten und einer Leistungskraft der EVIM Jugendhilfe durchgeführt. Es sind:

MODUL 1: systemischen Denken und Handeln / Biografiearbeit

Systemische Grundlagen und Haltungen und Wissen über die Wirkung von systemische Grundhaltungen und Handlungsansätze auf unterschiedlichen Ebenen; Reflexion der eigenen Biografie; Selbstverpflichtung und Handlungsverpflichtungen für den professionellen, pädagogischen Alltag.

MODUL 2: Bindungstheorien, Resilienzentwicklung und Salutogenese

grundlegendes Wissen zu Bindungstheorien, Konzepten der Resilienzentwicklung und Salutogenese; Reflexion in Bezug auf Bindungserfahrungen im Hinblick auf die eigene Rolle; Gestaltung des pädagogischen Alltags nach Gesichtspunkten der Salutogenese.

MODUL 3: Erkenntnisse der Hirnforschung und der Traumapädagogik

grundlegende Theoriekompetenz und Auseinandersetzung zu den Themenbereichen Hirnforschung und Traumapädagogik und Selbstfürsorge; Ideen zur Gestaltung des pädagogischen Alltags nach Gesichtspunkten der Traumapädagogik.

MODUL 4: Konzepte der „Neuen Autorität“ und der Umgang mit Konflikten

grundlegendes Wissen zum Thema Neue Autorität und Gewaltfreie Kommunikation; Reflexion über die Einbeziehung des Konzeptes Neue Autorität für die Gestaltung sicherer Orte.

Wie erfolgt die Umsetzung in den pädagogischen Alltag?

Durch die Verbindung von Theorie und Selbstreflektion wird der Auseinandersetzungsprozess in den Teams und den bestehenden Gremien fortgeführt. Durch die gemeinsame Diskussion wird sowohl die eigene Haltung hinterfragt als auch pädagogische Handlungsmöglichkeiten erweitert. Hierbei sind die Leitungskräfte mitverantwortlich dafür die Durchführung zu begleiten, in gelebte Praxis umzusetzen, zu sichern und weiterzuentwickeln.

Wie erfolgt die Anmeldung für SOG?

Es ist vorgesehen, dass alle Mitarbeitenden der EVIM Jugendhilfe nach und nach an den Modulen teilnehmen. In der Regel sollte jedoch die Probezeit erfolgreich beendet sein.

Die Informationen zu den SOG Veranstaltungen sind im Handbuch der EVIM Jugendhilfe unter „Internes Fortbildungsprogramm“ zu finden. Im Team wird besprochen, wer vom Team an welchem Modul teilnehmen kann. Die Leitung entscheidet im Anschluss über die Vergabe der Plätze in den Modulen und informiert die Mitarbeitenden darüber, ob die Teilnahme möglich ist.